



Wer gut erholt ist, dem fällt die Arbeit wesentlich leichter. Und vor allem: Jeder arbeitet zuverlässiger, wenn er sich fit und ausgeruht seinen Aufgaben widmen kann.

Hohe Belastung und unregelmäßige Arbeitszeiten fordern ihren Tribut und zehren ganz besonders an den körperlichen Reserven.

Umso wichtiger ist die Erholung. Als Leistungsberechtigter des FairnessPlan wird dir diese notwendige Regeneration leicht gemacht. Mit 156 € Beihilfe.

Denn es liegt auf der Hand: Erholung ist nicht etwa nur Zeitvertreib, sie ist vielmehr dringend nötig, um körperlich und geistig ständig auf der Höhe zu sein. Das heißt: Erholung ist immer auch eine Frage der Verantwortung – gegenüber anderen und sich selbst.

Auch 2019 geschenkt:
156 € als einmaliger
Beitrag zur individuellen
Regeneration.



Antrag stellen? Ganz einfach online!

In den Genuss der 156 € Erholungsbeihilfe kommt jeder Leistungsberechtigte des FairnessPlan e.V.: ein Zuschuss, mit dem die Erholung im Urlaub gefördert werden soll.

Wichtig: Unabhängig davon, wann der Antrag gestellt wurde, erfolgt die Auszahlung ausschließlich einmal im laufenden Kalenderjahr. Eine mehrfache Auszahlung im Kalenderjahr ist aus steuerrechtlichen Gründen ausgeschlossen.

Noch Fragen? Kein Problem: Wende dich einfach an deine regionalen Ansprechpartner oder deine Ortsgruppe bzw. deine Bezirksgeschäftsstelle sowie den FairnessPlan e.V. Jeder dieser Ansprechpartner hilft dir gern weiter.

FairnessPlan e.V.
Baumweg 45, 60316 Frankfurt am Main
Telefon 069 264 868 95-0, Telefax 069 264 868 95-9
E-Mail info@fairnessplan.org, www.fairnessplan.org



Erholungsbeihilfe Euros für den Urlaub

AUCH 2019
156 €
GESCHENKT



Stand Februar 2019





Claus Weselsky
1. Vorsitzender FairnessPlan e.V.

Aus Verantwortung für andere – und für dich selbst

Ganz klar: Insbesondere als Angehöriger des Zugpersonals musst du ständig hellwach und konzentriert sein. Denn von deinem Handeln hängt eine Menge ab. Das Wohlergehen von zahllosen Menschen ist eine große Verantwortung. Und der kannst du nur gerecht werden, wenn du dafür sorgst, dass du stets auf der Höhe deiner Leistungsfähigkeit bist. Der FairnessPlan e.V. bietet deshalb seit langem schon umfangreiche Leistungen zur Gesundheitsvorsorge an. Angebote, die gern und umfassend genutzt werden.

Unsere Aktion zur Erholungsbeihilfe war ein voller Erfolg. Weit über 10.000 Anträge sprechen eine deutliche Sprache. Daher gibt es die Erholungsbeihilfe als einmalige Leistung auch 2019. 156 € die jeder so verwenden kann, wie er es für richtig hält. Schließlich hält sich jeder auf unterschiedliche Art und Weise fit.

Somit sind es 156 € für dich, für deine Gesundheit – und damit letztlich auch für die vielen Menschen, für die du Verantwortung trägst. In diesem Sinne: Gute Erholung! Du kannst sie brauchen.

Euer

Claus Weselsky



156 Freudensprünge

Wer hart arbeitet, braucht auch Erholung. Und hart ist vor allem der unregelmäßige Wechseldienst. Denn er bedeutet: hohe Belastung und anspruchsvolle Aufgaben.

Daher möchte der FairnessPlan e.V. deine Erholung auch 2019 mit einer einmaligen Erholungsbeihilfe von 156 €. fördern.

Und in ihren Genuss kommt jeder Leistungsberechtigte. Bedingungslos:
Damit könnt ihr im Urlaub jede Menge Maßnahmen finanzieren, die der Entspannung und der Gesundheit dienen.

Egal, ob ihr euch ein Fahrrad leihen wollt, um Ausflüge zu machen. Oder ob ihr euch in einer Wellness-Oase so richtig verwöhnen lassen wollt. Oder ob ihr beim Tennis ins Schwitzen kommt. Derlei Erholung tut euch gut. Ihr regeneriert – und damit tragt ihr eine Menge zum Erhalt von Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit bei. Und genau dabei unterstützt euch der FairnessPlan e.V. mit der Erholungsbeihilfe.

Der Grund liegt auf der Hand: Jede Erholungsmaßnahme ist in der Regel mit erheblichen Kosten verbunden. Doch das darf kein Grund sein, auf Erholung verzichten zu müssen. Denn Entspannung braucht jeder.

Gezahlt wird die Erholungsbeihilfe einmal.

Die Voraussetzung:
Sie muss in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erholungsurlaub stehen. Und der wiederum muss mindestens fünf zusammenhängende Tage umfassen.

Beim Antrag selbst hast du einen großen Spielraum: Gestellt werden kann er drei Monate vor Antritt des Urlaubs, aber auch bis zu drei Monate danach. Wichtig ist nur, dass das Antragsformular vollständig ausgefüllt ist – mit allen notwendigen Angaben zum jeweiligen Erholungsurlaub. Und zwar unabhängig davon, ob er genehmigt oder bereits erfolgt ist.

Und wer kann alles in den Genuss der Erholungsbeihilfe kommen? Leistungsberechtigt sind alle GDL-Mitglieder, die in einem Unternehmen des DB-Konzerns beschäftigt sind oder ausgebildet werden. Darunter fallen auch GDL-Mitglieder bei Unternehmen, an denen der DB-Konzern mehrheitlich beteiligt ist.

Wichtiger Hinweis:

Der Antrag für die Erholungsbeihilfe kann nur online unter www.fairnessplan.org gestellt werden.

Jeder Berechtigte hat dazu ein Anschreiben mit den persönlichen Zugangsdaten für den Online-Antrag erhalten. Denn beantragt werden kann die Erholungsbeihilfe nur im Internet.

Du bist leistungsberechtigt und hast nichts bekommen? Macht nichts. Einfach eine E-Mail an info@fairnessplan.org. Mit eigenem Namen, Geburtsdatum und Anschrift. Und dann nur noch – ganz entspannt – zurücklehnen.

FairnessPlan e.V.

Baumweg 45, 60316 Frankfurt am Main
Telefon 069 264 868 95-0, Telefax 069 264 868 95-9
E-Mail info@fairnessplan.org, www.fairnessplan.org